

Soforthilfe Hochwasserschäden 2013

Das Hochwasser im Mai/Juni 2013 hat in zahlreichen Unternehmungen in Brandenburg große, teils Existenz bedrohende Schäden verursacht. Deshalb stehen ab sofort 2 Millionen Euro für die zeitnahe Beseitigung von Hochwasserschäden und zur Fortsetzung der Betriebstätigkeit zur Verfügung.

Ziel des Programms

Das Programm Soforthilfe Hochwasserschäden 2013 unterstützt vom Hochwasser betroffene Unternehmen in Brandenburg.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm Soforthilfe Hochwasserschäden 2013 bietet den vom Hochwasser betroffenen Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (mit bis zu 500 Arbeitnehmern) und Angehörigen der Freien Berufe in Brandenburg finanzielle Hilfe an.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Ausgaben zur Beseitigung von Schäden, die unmittelbar durch das Hochwasser Mai/Juni 2013 entstanden sind, in Form von

Förderung

- Ausgaben für Reparaturen an Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens
- die Ersatzbeschaffung bis zur Höhe des Zeitwertes des verloren gegangenen Wirtschaftsgutes
- die Wiederbeschaffung von Vorräten und Lagerbeständen für Material, Halb- und Fertigprodukten bis zur Höhe des Zeitwertes.

Wie wird gefördert?

Aus dem Programm „Soforthilfe Unternehmen“ werden bis zu 50 Prozent der nicht versicherten und unmittelbar durch das Hochwasser verursachten Schäden ersetzt. Maximal wird jedoch pro Schadensfall ein Zuschuss von 100.000 Euro gezahlt.

Finanzierung

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Soforthilfe Hochwasserschäden 2013

Was ist noch zu beachten?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Gewährung der Zuwendung aus dem Soforthilfeprogramm. Hierfür sind entsprechende Kostenvoranschläge beziehungsweise Rechnungen mit einzureichen.

Finanzielle Leistungen, die nach dem Programm „Soforthilfe BB“ des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg in Anspruch genommen wurden, werden bei diesem Programm, „Soforthilfe Unternehmen Brandenburg“, angerechnet.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseite der Investitionsbank des Landes Brandenburg erhältlich sind.

Geltungsdauer

Anträge können ab dem 01.07.13 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gestellt werden.

Wer erteilt Auskünfte?

Zur Beratung der Unternehmen hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg Ansprechpartner, Herrn Seidel 0331 660-1627 (für die Prignitz) und Herrn Weißhaupt 0331 660-1597 (Südbrandenburg) benannt.

Darüber hinaus weisen wir auf das Schreiben des Ministers der Finanzen an die Finanzämter des Landes Brandenburg „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Hochwasser verursachten Schäden“ vom 11. Juni 2013 hin (<http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.333409.de>).

Fördernehmer	Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (mit bis zu 500 Arbeitnehmern) und Angehörigen der Freien Berufe in Brandenburg
Förderthemen	Hochwasser 2013
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	ILB, Merkblatt - Soforthilfeprogramm Unternehmen in Brandenburg

Soforthilfe Hochwasserschäden 2013
